

05. Oktober 2018 - 04:41 Uhr · Robert Stammler · Recht

Das "Car-Sharing" und seine Tücken



"Car-Sharing": Anwalt rät, Details stets schriftlich zu vereinbaren. (Viachaclav) Bild: Viachaclav

LINZ. Mehrere Freunde teilen sich ein Auto – aber wer zahlt bei Schäden?

Die Studenten Peter, Paul und Sabine sind nebenbei berufstätig und benötigen dienstlich und privat nur fallweise, aber nicht täglich ein Auto. Die drei Freunde entscheiden sich, gemeinsam einen Pkw anzuschaffen und sich das Fahrzeug sowie die laufenden Kosten zu teilen. Das sogenannte "Car-Sharing" ist gerade bei jungen Menschen ein zunehmender Trend, weil sich dadurch Kosten sparen lassen. "Sich ein Auto zu teilen, kann aber mit vielen rechtlichen Problemen verbunden sein", warnt Manfred Arthofer, Rechtsanwalt in der Kanzlei Sattlegger, Dorninger, Steiner und Partner in Linz.

Etwa, wenn Peter mit dem gemeinsamen Auto einen Unfall verursacht, bei dem ein anderes Fahrzeug stark beschädigt wird. Die Haftpflichtversicherung für das gemeinsame Auto hat aber Sabine abgeschlossen, die daraufhin massiv in den Malus rutscht.

"Ratsam wäre, wenn alle drei eine eigene Haftpflichtversicherung für das geteilte Auto abschließen", empfiehlt der Anwalt. Versicherungen haben solche Produkte auch bereits vereinzelt im Portfolio. "Ansonsten sollte man Fragen, etwa wie der Malus abgegolten wird, vertraglich regeln." Arthofer rät, alle wichtigen Details schriftlich zu vereinbaren: etwa wer das Auto wann verwenden darf, wo es abgestellt werden muss oder auch, wer die Pickerl-Überprüfung oder Reifenkontrollen durchführt. Auch die Kostenfrage bei Parkschäden, deren Verursacher nicht nachvollzogen werden kann, sollte geklärt werden.

Auto im Miteigentum

Wird ein Auto gemeinsam gekauft, wird Miteigentum begründet. Daher sollte auch schriftlich vereinbart werden, wie das Auto später wieder verkauft werden soll. "Theoretisch kann jeder über seinen Miteigentumsanteil frei verfügen, diesen etwa ohne Zustimmung der anderen verkaufen oder verpfänden", sagt Arthofer. "Weist das Auto Mängel, wie etwa ein zu geringes Reifenprofil auf, dann ist die Verwaltungsstrafe vom jeweiligen Fahrer des Wagens zu bezahlen", sagt der Anwalt. Er empfiehlt jedenfalls auch den Abschluss einer Vollkasko-Versicherung.

Aufpassen sollten "Car-Sharer" auch bei geleasteten Fahrzeugen. "Meist lässt der Leasinggeber eine Nutzung des Autos außerhalb des Familienverbandes gar nicht zu", so Arthofer. Verursachen nichtbefugte Fahrer einen Unfall, drohe die Gefahr, dass die Versicherung aussteige.

Quelle: nachrichten.at

Artikel: <https://www.nachrichten.at/nachrichten/meinung/recht/Das-Car-Sharing-und-seine-Tuecken;art178698,3025497>

© ÖÖNachrichten / Wimmer Medien 2018 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung